

28.05.2019

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.10)

Herr Staatsrat Pörksen trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2019/1320, betreffend

Entwurf eines Hamburgischen Gesetzes zur Besoldungs- und
Beamtenversorgungsanpassung 2019/2020/2021

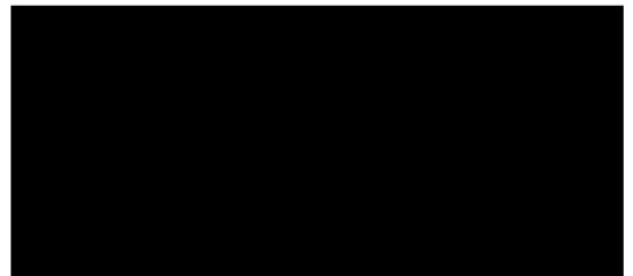
hier: Verfahren zur Vorwegunterrichtung des Senats,

vor.

Der Senat nimmt Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

1. Das Personalamt wird beauftragt, die Beteiligungsverfahren mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbänden nach § 53 Beamtenstatusgesetz und § 93 Hamburgisches Beamtengesetz (HmbBG) sowie dem Landespersonalausschuss nach § 94 HmbBG durchzuführen.
2. Die Senatskanzlei wird beauftragt, dem Direktor bei der Bürgerschaft den Gesetzentwurf mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die Präsidentin der Bürgerschaft und die Geschäftsstellen der Fraktionen zu übersenden.

Gr. Verteiler



Berichterstattung:
Bürgermeister Dr. Tschentscher
Staatsrat Pörksen

TOP I. 10
Erkundg

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2019/01320
vom: 22.05.2019

Entwurf eines Hamburgischen Gesetzes zur Besoldungs- und Beamtenversorgungsanpassung 2019/2020/2021

hier: Verfahren zur Vorwegunterrichtung des Senats

A. ZIELSETZUNG

Die Drucksache dient der Unterrichtung des Senats über die geplante gesetzliche Anpassung der hamburgischen Besoldung und Beamtenversorgung an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse nach § 17 Hamburgisches Besoldungsgesetz (HmbBesG). Die Anpassung der Besoldung und der Versorgung erfolgt durch Übernahme des Gesamtergebnisses aus dem Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder vom 2. März 2019 unter Beachtung des § 18 Absätze 1 und 2 HmbBesG (Minderung des Anpassungssatzes für das Jahr 2019 um 0,2 Prozentpunkte zum weiteren Aufbau des Sondervermögens „Altersversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg“).

Im Beamtenversorgungsrecht sollen die Regelungen zum Altersgeld entfristet und eine Rechtsgrundlage für die Übermittlung von Unfalldaten an das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) geschaffen werden.

B. LÖSUNG

Durchführung der für die Änderungen gemäß anliegendem Gesetzentwurf erforderlichen Verfahren.

C. AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT

Bei der Veranschlagung der Personalausgaben im Haushaltsplan 2019/2020 waren die Behörden gehalten jährliche Tarif- und Besoldungsanpassungen in Höhe von 1,5 % p. a. planerisch zu berücksichtigen. Mögliche, darüber hinausgehende Mehrbedarfe lassen

sich aus den rechnerischen Differenzen nicht schematisch ermitteln und sind von den Behörden grundsätzlich im Rahmen der Bewirtschaftung aufzufangen.

Die weiteren Änderungen im Beamtenversorgungsrecht, die nicht aus der Erhöhung der Versorgungsbezüge folgen, sind kostenneutral.

D. AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERMÖGENSLAGE

Steigender Personalaufwand mindert grundsätzlich über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital. Da mögliche Mehrbedarfe nicht ermittelbar und grundsätzlich im Rahmen der Bewirtschaftung aufzufangen sind, lassen sich keine verbindlichen Aussagen zur Veränderung der Vermögenslage machen.

E. SONSTIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

F. AUSWIRKUNGEN AUF

- FAMILIENPOLITIK
- KLIMASCHUTZ
- BÜROKRATIEABBAU
- INKLUSION
- GLEICHSTELLUNG

G. ALTERNATIVEN

Keine.

H. ANLAGEN

Gesetzentwurf mit Begründung.